

nicht gewährt wird. Die Freigrenze ist zwar höher als jetzt in Preußen, vielleicht ist es jedoch erwägenswert und für das Uhrmachergewerbe auch zu wünschen, die Freigrenze der des Vermögensteuergesetzes gleichzustellen. Für die 5000-RM.-Grenze spricht einmal eine gewisse Vereinheitlichung und dann auch Vereinfachung bei der Veranlagung.

Die Lohnsummensteuer dürfte für weite Kreise des Uhrmachergewerbes direkt keine Rolle spielen, da nach dem Entwurf bis 10000 RM. Jahreslohnsumme ausscheidet. Um so mehr ist unser Gewerbe interessiert, daß in der Gemeinde keine Kapital-, sondern neben dem Ertrag nur Lohnsummenbesteuerung erfolgt. Letztere würde dann $\frac{6}{15}$ des Gesamtbetrages aufzubringen haben. In den Industriezentren wird die Lohnsummensteuer von den Unternehmungen, die viel Arbeiter zu beschäftigen haben, stark bekämpft; eigentlich durchaus mit Unrecht, denn steuerliche Leistung der Betriebe und kommunale Gegenleistung müßten gerecht ausgeglichen werden. Und diese Ausgleichsmöglichkeit ist in um so vollendeter Weise herbeigeführt, je höher der Anteil am Gesamtaufkommen durch die Besteuerung der Lohnsummen festgelegt wird. Eingeschaltet sei, daß nach dem Entwurf $\frac{1}{3} \frac{0}{0}$ der Lohnsumme 100 Steuereinheiten (Steuerhauptbetrag) bilden. Dieser würde, verglichen mit dem jetzigen preußischen Veranlagungssystem, 333% Zuschlag entsprechen. In den Industriegemeinden würde bei kumulativer Verteilung von $\frac{9}{15}$ auf Ertrag, $\frac{4}{15}$ auf Kapital und nur $\frac{2}{15}$ auf Lohnsumme die Industrie meist in ganz ungerechtfertigter Weise begünstigt sein. Diese Begünstigung geht natürlich zu Lasten der anderen Gewerbetreibenden. Noch mehr dürfte aber, mit gewiß seltenen Ausnahmen, die Begünstigung der Industrie in Erscheinung treten, wenn die Relation $\frac{9}{15}$ Ertrag und $\frac{6}{15}$ Kapital die Bemessungsgrundlage bildet.

Die im Entwurf zum Ausdruck gebrachte Tendenz, die Ertragsteuer als Hauptgewerbsteuerquelle so stark in den Vordergrund zu stellen, gibt zu ernststen Bedenken Anlaß, weil sie katastrophal besonders für den kleinen und mittleren Gewerbetreibenden zu wirken geeignet ist.

Theoretisch mag es richtig sein, daß in erster Linie der Ertrag steuerlich erfaßt wird, denn wo kein Ertrag, muß die Steuer aus der Substanz gezahlt werden. Es muß aber berücksichtigt werden, daß der Gewinn bereits einkommensteuerlich erfaßt wird. Weiter muß der richtige Maßstab, ein anderer als im Entwurf, gefunden werden, denn ein kleiner Betrieb wird so durch die Ertragsteuer unverhältnismäßig empfindlicher getroffen als der große. Hat der große, mit Millionenkapital arbeitende Betrieb keinen Ertrag, so muß er aus der Substanz seinen Anteil hergeben. Das wird er häufig nicht einmal nötig haben, wenn er z. B. die Tantiemen an seine Aufsichtsratsmitglieder herabsetzen würde. Er kann aber nicht verlangen, daß er nur dann zu den Lasten der Gewerbesteuer voll herangezogen wird, wenn sein Gewerbekapital auch einen entsprechenden buchmäßigen Ertrag abwirft. Ein Ausweg ist eventuell in der Weise möglich, daß ein Pauschalbetrag an Ertragsteuer erhoben wird.

Die Allgemeinheit erwartet schließlich von dem neuen Gesetz, daß es das Steuerrecht wirklich vereinheitlicht und vereinfacht, daß es eine Steuersenkung und nicht gar Erhöhung der Realsteuern bringt und daß durch die Übernahme der Verwaltung durch das Reich der neue Apparat eine Ersparnis bedeutet. (II/661)

Ermäßigung der Einkommensteuer bei Überschuldung

Für einen Gewerbetreibenden, der zu Beginn des Wirtschaftsjahres stark überschuldet war und der im Laufe des Geschäftsjahres nur eine Verringerung der Überschuldung neben den Entnahmen zur Bestreitung seines und seiner Angehörigen Unterhalts erzielte, bedeutet die Verschuldung eine Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit. Kann er dartun, daß durch die Verschuldung eine wesentliche Beeinträchtigung seiner steuerlichen Leistungsfähigkeit verursacht ist, so läßt der § 56 EStG. auf Antrag Ermäßigung der Einkommensteuer zu. (Urteil des RFH. vom 13. Juni 1928. VI. A. 524/28.) (II/655)

Verschiedenes

Kienzle Elektora. Auch die Kienzle Uhrenfabriken bringen jetzt eine elektrische Uhr heraus, die sie „Elektora“ getauft haben. Es handelt sich um Einzeluhren mit Schlagwerk zum Anschluß an die Lichtleitung oder auch zum Anschluß an eine Trockenbatterie. Der Aufzug der Uhr erfolgt durch einen Motor mit mehrpoligem Anker, so daß er in jeder Stellung sofort anläuft. Der Kontakt wird geschlossen, sobald die Uhr schlägt. Der Motor läuft alsdann solange die Uhr schlägt. Setzt aus irgendwelchen Gründen die Stromzuführung aus, so setzt auch das Schlagwerk aus und das Gehwerk läuft noch ungefähr 10 Stunden. Das Aussetzen des Schlagwerkes zeigt also automatisch das Aussetzen des Stromes an. Die ganze elektrische Ausrüstung der Uhr ist im Antriebsmotor vereinigt; das ist bei Reparaturen günstig, weil durch einfaches Abschrauben des Motors vom Uhrgestell der Uhrmacher in der Lage ist, den mechanischen Teil der Uhr und die elektrische Ausrüstung je für sich zu untersuchen. Eine genaue Beschreibung werden wir veröffentlichen, nachdem wir uns selbst ein Urteil über die Uhr durch Untersuchung eines Modells bilden können. (VI 1/697)

Die Schwarzwälder Uhrenindustrie. Im Rahmen der „Vorträge führender Wirtschaftspraktiker“ sprach am zweiten Abend Rechtsanwalt Dr. Josef Dienst, Geschäftsführer des Wirtschaftsverbandes der Deutschen Uhrenindustrie.

Der Redner entwickelte in großen Umrissen, die historische Entwicklung kurz streifend, die vielseitigen Probleme, die sich bei einer Massenproduktion von etwa 60000 Uhren täglich, d. h. etwa 16–18 Mill. Stück jährlich dem einzelnen Betriebe als der gesamten Industrie aufdrängen. Rund 90% der deutschen Gesamtuhrerzeugung entfallen auf die Schwarzwälder Uhrenindustrie; kleinere Zentren sind in Ruhla und Glashütte, bekannt

durch ihre Taschenuhren. Im Schwarzwald werden in der Hauptsache nur die sogenannten Großuhren, vom Wecker bis zur Turmuhr, hergestellt.

Nicht bedingt durch besonders gelagerte Verhältnisse, sondern als Zufallserscheinung entstand um 1700 im Schwarzwald die Uhrenindustrie zunächst als Heimarbeit und erreichte bald seinen Höhepunkt im badischen Teil. Heute ist das Schwergewicht nach Württemberg in die Orte Schramberg und Schwenningen verrückt. Die badische Regierung seufzt zwar über diese Abwanderung und stellt Untersuchungen an, wie man dem zweifellosen Niedergang der badischen Uhrenindustrie begegnen könne, aber dieser Rückgang kann nach Ansicht des Vortragenden nicht aufgehalten werden, da keine technischen oder sonstige abstellbaren Gründe die Abwanderung verursachen. Schuld trage lediglich die nach dem 70er Krieg in Schramberg und Schwenningen einsetzende traditionslose Errichtung von Uhrenfabriken auf maschineller Basis nach amerikanischem System, auf das sich umzustellen den alten in Tradition verankerten badischen Betrieben nicht rechtzeitig gelingen wollte. So sind diese ins Hintertreffen geraten. Auch scheitert ein Wiederaufstieg der badischen Uhrenindustrie an der Arbeiterfrage, da bei der heutigen Massenarbeit genügend Arbeiter in der näheren Umgebung der Betriebsorte im hohen Schwarzwald nicht angesiedelt sind. Mit einem Produktionsanteil von nur 2% ist die Heimarbeit fast bedeutungslos geworden.

An der Spitze der Uhrenerzeugung mit 85% der Gesamtproduktion stehen 6 Großbetriebe, die insgesamt 12500 Arbeiter beschäftigen. Eine Reihe mittlerer und kleiner Betriebe ranken sich um die Großunternehmungen und beschäftigen 4500 Arbeiter.